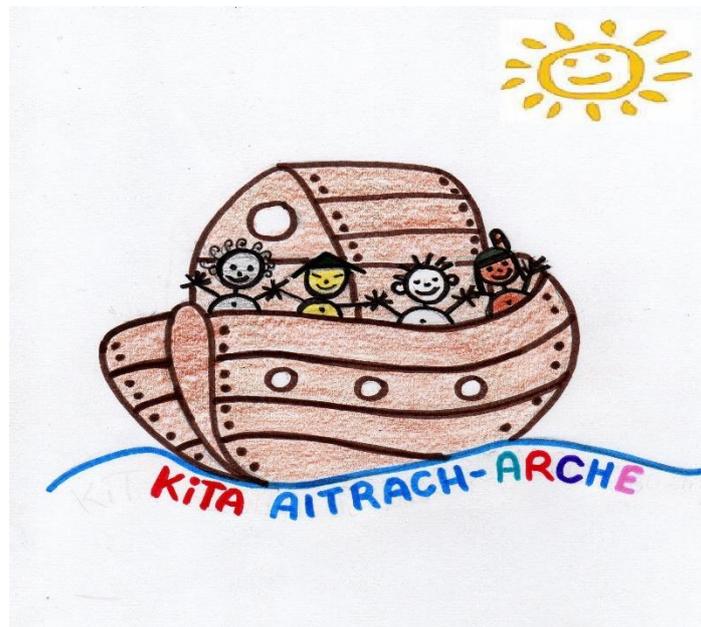


Schutzkonzept der



Anhand dieses Schutzkonzeptes wollen wir eine Hilfe zur Orientierung für alle, Eltern, Erziehungsberechtigten, Mitarbeiter und natürlich die betreuten Kinder geben, damit in einem Notfall nach bestem Wissen und Gewissen transparent gehandelt werden kann!

Inhaltsverzeichnis des Schutzkonzeptes

Vorwort

1. Leitbild

- Kultur der Achtsamkeit schaffen
- Gesetzliche Grundlagen

2. Institutionelles Schutzkonzept

- Umgang mit Macht
- Grenzüberschreitungen
- Psychische Gewalt
- Physische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

3. Risikoanalyse

- Teamsituation
- Räumliche Situation innen und außen
- Kinder untereinander
- Familien
- Externe Personen

4. Unser Verhaltenskodex

- Respektvoller Umgang mit Strafe und Sanktion
- Aufsichtspflicht unserer Mitarbeiter/innen
- Nähe und Distanz
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Umgang mit Bildern in unserer KiTa
- Eingewöhnung und Übergänge
- Mahlzeiten
- Schlaf- und Ruhezeiten
- Sauberkeitserziehung

5. Der §8a SGB VIII Schutzauftrag zum Wohl der Kinder

6. Vorgehen im Notfall

7. Schutz vor Übergriffen durch das KiTa Personal

- Dienstrechtliche Anzeigepflichten
- Rehabilitierung fälschlicherweise Verdächtigter

8. Wenn Kinder gewalttätig werden

- Welche Art von Gewalt
- Maßnahmen bei Gewalt unter Kindern
- Vorbeugung von Gewalttätigkeit

9. Umgang mit Beschwerden und Möglichkeiten der Partizipation

10. UN – Kinderrechtskonvention

11. Qualitätsmanagement

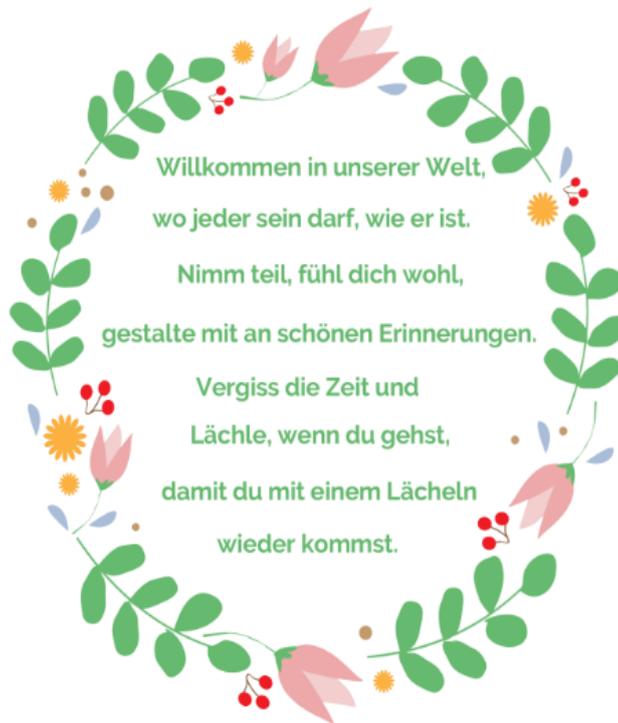
- Fortbildungen
- Notfallplan
- Kooperationen
- Vernetzung
- Kontaktadressen
- Selbstverpflichtungserklärung

12. Unterschriften von Träger und Leitung

13. Stand der Erarbeitung

Vorwort

Die KiTa Aitrach-Arche soll für alle ein sicherer Ort sein, an dem sich jeder wohl fühlt, darum ist unser Leitsatz auch:



Der Schutz der uns anvertrauten Kinder liegt uns, ebenso wie der ihrer Erziehungsberechtigten und natürlich unserer Mitarbeiter/innen sehr am Herzen. Es ist unser Auftrag, mit geeigneten Maßnahmen der Prävention sowie der Intervention dafür Sorge zu tragen, dass alle geschützt sind.

Darum haben wir in einer Inhouse-Schulung mit dem gesamten Team, dieses Schutzkonzept erarbeitet. Es bietet gemeinsam mit der Konzeption die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

1. Leitbild

Um eine ‚Kultur der Achtsamkeit‘ zu schaffen, ist es wichtig, dass jeder Einzelne eine klare Haltung zum Umgang mit den uns anvertrauten Kindern im Alltag hat. In unserer Einrichtung werden Kinder vor jeder Form von Gewalt geschützt.

Als gesetzliche Grundlagen dienen hierbei:

❖ Grundgesetz (GG)

Art. 6 Abs. 2 GG

❖ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Abs. 2 BGB

§ 1666 Abs.

❖ Strafgesetzbuch (StGB)

§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen

§171 StGB

§ 174 StGB

§ 176 StGB, 176a und b,

§180 StGB

§184 StGB b

❖ Sozialgesetzbuch (SGB)

§ 1 Abs. 3 SGBV VIII

§8 SGB VIII

§8a SGB VIII

§9 SGB VIII

§22 und 22a SGB VIII

§45 SGB VIII

§47 SGB VIII

2. Institutionelles Schutzkonzept

Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, in dem sich jeder wohlfühlt und in dem ein gutes Betriebsklima ist. Unsere Organisationsstruktur ist transparent gestaltet und wir kommunizieren sämtliche Informationen offen in einer gewaltfreien Gesprächskultur.

Macht wird bei uns nicht missbraucht, sondern ist stets pädagogisch begründet und nachvollziehbar.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter/innen werden besonders schwierige Situationen im Alltag immer dokumentiert, damit sie für alle nachvollziehbar bleiben.

3. Risikoanalyse

Unsere KiTa liegt im ländlichen Raum des Gäubodens. Zu unserer Großgemeinde mit dem Hauptort Leiblfing gehören viele kleine Orte und Einöden. In unserer KiTa betreuen wir viele Kinder aus den unterschiedlichsten Familienkonstellationen und verschiedener Nationen und Religionen.

Teamsituation

In unserem Team wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang sowohl untereinander als auch gegenüber den uns anvertrauten Kindern und den Eltern als Selbstverständlichkeit gesehen. Jede

pädagogische Mitarbeiterin wird in ihrer Persönlichkeit angenommen und ihre Ressourcen und Stärken als gewinnbringend für die tägliche Arbeit in der Einrichtung gesehen. So wird es ermöglicht, dass sich jede Mitarbeiterin angenommen und wohl fühlt, was sich positiv auf deren pädagogische Arbeit und auch die Harmonie im Haus auswirkt. Dies ist essentiell, um zum einen die tägliche Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ohne Druck oder Beklemmungen zu gestalten und gleichzeitig durch die Ausgeglichenheit der Mitarbeiter/in zu gewährleisten, dass diese dies auf die Arbeit und den Umgang mit den Kindern umsetzt.

Unser Erziehungsstil basiert auf der Grundlage, dass jedes Kind in seiner Individualität und Persönlichkeit mit all seinen Stärken und Schwächen angenommen und wertgeschätzt wird. Sowohl im Gesamtteam als auch in den Gruppenteams werden unterschiedliche Erziehungsansichten besprochen, jede angenommen und ein gemeinsamer Weg gefunden, den jede pädagogische Fachkraft vertreten und in der pädagogischen Arbeit umsetzen kann.

Trotzdem sind die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte immer wieder herausfordernden oder belastenden Situationen und Aufgaben entgegengestellt. Um solche Situationen zu meistern und gut zu verarbeiten findet wöchentlich eine Teambesprechung statt, in der diese thematisiert und bei Bedarf gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

Um die Belastbarkeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen auch in Ausnahmesituationen wie Krankheitsfällen, Urlaub oder anderer Ausfall von anderen Kollegen/innen im Rahmen zu halten, achtet der Träger auf einen durchgehend guten Personalschlüssel. Außerdem werden in den Teamsitzungen Personalengpässe besprochen und planbare Lösungen zur Entlastung von betroffenen Gruppen und deren pädagogischen Personal gefunden. Durch gegenseitige Unterstützung oder auch der Ausgleich durch den Einsatz der Einrichtungsleitung in den verschiedenen Gruppen kann so eine

ausreichende Besetzung gesichert werden. Zudem sichert der Dienstplan, dass ein Mitarbeiter/in nie alleine im Haus ist.

Bei der Anstellung neuer Mitarbeiter, wird in einem Bewerbungsgespräch durch Träger und Leitung der Einrichtung die persönliche Eignung des Bewerbers durch entsprechende Fragestellungen geprüft. Außerdem wird abgewogen, ob die Einstellungen, die Ansichten zu Erziehungsformen und zu Nähe und Distanz zwischen Betreuer und Kind den der Einrichtung entsprechen. Folgt eine Anstellung, muss die oder der neue Mitarbeitende dem Träger ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen. Neue Mitarbeiter werden über die in der Einrichtung gelebten Regeln und Ansichten sowie auf das vorliegende Kinderschutzkonzept informiert und alle wichtigen Informationen, Konzeption und das Kinderschutzkonzept ausgehändigt mit der Verpflichtung, diese ausführlich zu lesen und in der pädagogischen Arbeit umzusetzen.

Räumliche Situation innen und außen

In unserer Kindertagesstätte bietet sich uns ausreichend Platz, um der Anzahl der Kinder und deren Entfaltungsmöglichkeiten gerecht zu werden. Wir verfügen über große übersichtliche Gruppenräume, im Hauptgebäude über eine zusätzliche Turnhalle, die allerdings nur in Begleitung einer Betreuenden von den Kindern genutzt werden darf.

Für die Krippenkinder steht jeder Gruppe ein Schlafraum zur Verfügung, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat, sich seinen Ruhe- und Schlafbedürfnissen entsprechend zu erholen. Befindet sich ein oder mehrere Kinder im schlafend im Schlafraum, wird dieser über ein Babyphon mit Videofunktion durch die Mitarbeiter/innen. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Schlafraum. Außerdem wird zusätzlich in regelmäßigen Abständen die Tür des Schlafraums geöffnet und eine Mitarbeiterin überzeugt sich, dass es allen schlafenden Kindern gut geht. Wird ein Kind wach, wird dieses behutsam von der Mitarbeiterin aus dem Schlafraum mitgenommen

um die Ruhe der anderen nicht zu stören und um sich um das wachgewordene Kind zu kümmern.

In den Kindergartengruppen finden die Kinder in einer Höhle oder auch der Lesecke die Möglichkeit sich zurückzuziehen, wenn sie etwas Ruhe brauchen. Die Betreuenden beobachten auch diese Bereiche bewusst, um Übergriffe oder Konflikte zwischen den Kindern in versteckteren Bereichen rechtzeitig zu bemerken und handeln zu können.

Unser Spielmaterial, sowie das Mobiliar sind TÜV-Zertifiziert und werden aus geeigneten Versandhäusern für Kita-Bedarf bestellt. So wird eine Gefährdung der Kinder verhindert. Es wird auch stets auf die altersentsprechende Eignung von Spielmaterial in der Krippe (bspw. wegen Verschluckungsgefahr) und im Kindergarten geachtet. Die Spielmaterialien werden außerdem regelmäßig von den Mitarbeiter/innen auf Mängel überprüft und gegebenenfalls beseitigt, sodass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen werden kann. Den Kindern wird ein entsprechender Umgang mit den Spielsachen vorgelebt und nahegebracht um die Sicherheit auch zwischen den Kindern bei der gemeinsamen Nutzung von Spielmaterialien zu gewährleisten.

Der Garten beider Gebäude ist durch Zäune umrandet, sodass sowohl kein Kind unbemerkt entfliehen, als auch keine Dritte unbemerkt den Garten betreten können. Befinden sich die Kinder im Garten, sind diese stets unter Aufsicht entsprechend vieler Betreuerinnen. Die Gartentore werden stets verschlossen und unter Beobachtung der Mitarbeitenden gehalten. Beide Gärten sind so gestaltet, dass die Betreuenden alle Bereiche zu jeder Zeit im Blick haben können. Die Mitarbeiter/innen verteilen sich entsprechend im Gartenbereich, sodass alles gut überblickt und bei Bedarf schnell gehandelt werden kann.

Bei der Bepflanzung des Außenbereiches wurde darauf geachtet, dass nur Büsche und Pflanzen gepflanzt wurden, die keine gesundheitliche

Gefahr für die Kinder darstellen können. Der Rasen wird regelmäßig gemäht, sodass auch die Verletzungsgefahr durch Insekten etc. soweit wie möglich eingedämmt werden kann.

Außerdem findet eine regelmäßige Gefahrenprüfung und Sichtung auf Mängel des Gartens und die darin befindenden Spielgeräte durch einen zuständigen geschulten Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde statt.

Kinder untereinander

Wir legen in unserer KiTa viel Wert darauf, dass sich auch die Kinder gegenseitig mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Trotz allem gehören Konflikte unter den Kindern zur Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Wenn mehrere Kinder zusammenkommen, kann es zu Konflikten um Spielmaterial, den besten Freund und vielen anderen Dingen kommen. Auch zwischen Kindern gibt es Sympathien und Antipathien. Wichtig ist, dass die zuständigen Betreuerinnen darauf achten, dass auch innerhalb eines Konfliktes die Grenzen der Kinder nicht überschritten und die Konflikte frei von Gewalt bleiben. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen Konflikte ihrem Alter entsprechend selbst zu lösen. Aus diesem Grund beobachten wir genau den Verlauf des Konfliktes, um rechtzeitig einschreiten zu können, wenn wir bemerken, dass die Kinder die Situation nicht alleine lösen können. Entsteht in einem Konflikt Gewalt oder die Überschreitung der Grenzen des anderen, handeln wir natürlich unmittelbar und erarbeiten mit den Kindern dem Alter angemessen eine gemeinsame Lösung und thematisieren, wie wichtig es ist, trotz einer Meinungsverschiedenheit den andern zu achten.

Neu sein in der Gruppe, anders sein – es gibt Situationen, in denen Kinder ausgegrenzt werden oder den Bezug zur Gruppe nicht bekommen oder verlieren. Beobachten wir die Ausgrenzung eines oder mehrerer Kinder im KiTa Alltag handeln wir unmittelbar, um das oder die Kinder in die Gemeinschaft mit einzubeziehen.

Gemeinschaftsarbeiten, Bilderbücher zum entsprechenden Thema und auch die bewusste Einbeziehung des Kindes in ein Gemeinschaftsspiel kann den Kindern helfen Kontakt zu einander zu knüpfen, den Anschluss an die Gruppe und Freunde zu finden. Wird ein Kind von der Gruppe bewusst ausgegrenzt ist es wichtig, den Grund dafür herauszufinden und gemeinsam mit der Gruppe zu thematisieren, wie bedeutend es in unserer Gemeinschaft ist, dass alle Kinder zu uns gehören und wir jeden annehmen so wie er ist.

Familien

Zu unserem Schutzauftrag gehört auch, die Situation der Familien und eventuell daraus entstehende Gefährdungen für das Kind zu beobachten, einzuschätzen und gegebenenfalls weiterzuleiten. Herausfordernde Zeiten und Situationen wie Sorgen oder auch Krankheiten, Überlastung, herausforderndes oder auch grenzenloses Verhalten des eigenen Kindes können auch Eltern an ihre Grenzen bringen. Uns liegt es sehr am Herzen, dass es den Familien unserer KiTa und vor allem auch den Kindern in ihren Familien gut geht. Stellt sich uns deshalb bei uns der Verdacht auf eine mögliche Vernachlässigung oder gibt es Hinweise auf Gewalt, die dem Kind in der Familie wiederfährt, sind alle Mitarbeitenden zum Wohle des Kindes dazu verpflichtet, dies zu dokumentieren und an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten. Die genaue Vorgehensweise dazu finden Sie im Punkt ‚Vorgehensweise im Notfall‘. Natürlich ist es uns ein Anliegen genau solche Situationen im Voraus durch Unterstützung der Familie in dem uns möglichen Rahmen zu verhindern. Aus diesem Grund stehen wir bei Fragen, Anliegen und bei Hilfebedarf den Eltern in einem Elterngespräch gerne jederzeit zur Verfügung. Dort können gemeinsam Lösungen zum Umgang mit herausfordernden Verhalten des Kindes oder allgemeinen Situationen die die Familie belasten gesucht werden. Gerne vermitteln wir auch bei Bedarf Beratungsstellen, an die sich die Familien wenden können um

Unterstützung und Rat erhalten zu können. Uns ist es wichtig, dass sich die Familien mit ihren Problemen und Anliegen ernst genommen fühlen. Wir möchten keine Familien verurteilen oder bewerten, denn uns ist bewusst, dass jede Familie manchmal Situationen erleben muss, die oft alleine nicht mehr zu bewerkstelligen sind. Wir wollen unterstützen, dass es den Kindern in ihren Familien und auch allen anderen Familienmitgliedern gut geht.

Externe Personen

Im Kitaalltag betreten immer wieder externe Personen die Einrichtung. Um die Sicherheit und das Wohl der Kinder auch in solchen Fällen zu sichern, werden externe Personen bei uns sofort auf ihr Anliegen angesprochen und entsprechend weitergeleitet. Um einen unbeaufsichtigten Zugang durch Dritte zu verhindern, werden zu den Kernzeiten die Haustüren verschlossen, sodass ein Eintritt nur durch Klingeln und den Einlass eines Mitarbeiters ermöglicht wird. Ein Einlass wird nur durch vorherigen Sichtkontakt über die Haustüre oder die Kamera gewährt.

Außerdem werden alle Personen dazu aufgefordert, Eingangstüren geschlossen zu halten. Externe Personen werden grundsätzlich nie mit den uns anvertrauten Kindern alleine gelassen.

4. Unser Verhaltenskodex

Respektvoller Umgang mit Regeln und Sanktionen

Die gültigen Regeln werden mit den Kindern z.B. im Morgenkreis oder bei Kinderkonferenzen regelmäßig erarbeitet und erklärt. Dies hilft im Notfall, die Situation zu entschärfen.

Im Falle eines Konfliktes, nehmen wir die Kinder aus der Situation heraus und erklären altersgerecht, das Geschehen.

Wir unterstützen die Kinder dabei, Fehlverhalten zu erkennen und den richtigen Umgang damit zu lernen.

Sanktionen folgen als pädagogische Konsequenz und sind immer der Situation angemessen.

Sollte es zu Konfliktsituationen von Seiten der Eltern, oder der Mitarbeiter kommen, stehen die Gruppenleitung, Leitung, Träger oder das Jugendamt zu Gesprächen zur Verfügung.

Mit den örtlichen Beratungsstellen arbeiten wir offen zusammen, sobald uns die Erziehungsberechtigten dazu von unserer Schweigepflicht entbinden.

Aufsichtspflicht unserer Mitarbeiter

Unsere gesetzliche Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen der Kinder an der Haustüre und endet auch mit dem Abholen dort wieder. Es ist wichtig, dass wir dort persönlich Kontakt zu den Personen haben, die das Kind bringen oder abholen.

Aufsicht bedeutet für uns nicht, dass wir die Kinder bevormunden, sondern Vertrauen fördern!

Kinder dürfen sich im Freispiel selbst entscheiden, wo und mit wem sie spielen möchten. Individuell, je nach Alter und Entwicklungsstand trauen wir den Kindern zu, sich in unserer Sicht und Hörweite zu bewegen.

Bei Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Die Aufsichtspflicht liegt bei allen Mitarbeitern, aber auch im Verantwortungsbereich der Leitung und des Trägers.

Nähe und Distanz

Um den Bedürfnissen und Gefühlen der Kinder, aber auch deren Grenzen achtsam zu begegnen, setzen wir uns Grenzen, und respektieren die der Kinder.

Es ist sehr wichtig, dass jedes Kind „NEIN“ sagen darf und dieses von allen Gruppenmitgliedern und Mitarbeitern akzeptiert wird.

Manche Kinder brauchen Körperkontakt, andere lehnen diesen ab. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass wir sensibel darauf achten, was das Kind in der aktuellen Situation braucht

Gute und schlechte Geheimnisse

Gute Geheimnisse bewahren alle gerne, weil sie ein gutes Gefühl geben. Schlechte Geheimnisse sind meist mit Ängsten verbunden.

Durch intensive Beobachtungsdokumentation können wir erkennen, wann ein Kind Unterstützung braucht, um zu erkennen, dass schlechte Geheimnisse auch verraten werden dürfen.

Der offene Umgang mit Gefühlen stärkt die Kinder darin, diese auch zu benennen.

Alle Gefühle dürfen zugelassen werden.

Umgang mit Bildern in unserer KiTa

Um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren, und unsere pädagogische Arbeit sichtbar zu machen arbeiten wir mit Portfoliomappen. Hierfür werden Fotos von den Kindern gemacht.

Zum Erstellen werden ausdrücklich nur Kameras der Einrichtung oder Diensthandys verwendet.

Die Kinder werden nur fotografiert, wenn sie angezogen sind. Fotos beim Wickeln oder beim Toilettengang sind ausdrücklich verboten.

Im Betreuungsvertrag geben die Eltern ihr Einverständnis darüber, wo die Fotos veröffentlicht werden dürfen und ob ihr Kind grundsätzlich fotografiert werden darf.

Eingewöhnung und Übergänge

Die Zeit des Überganges in die Krippe ist eine sehr sensible Zeit für die Entstehung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist für uns selbstverständlich.

Dabei orientieren wir uns am „Berliner Modell“ und gehen auf das Tempo des einzelnen Kindes ein.

Den Eltern wird ermöglicht im Gruppenalltag dabei zu sein und so unsere pädagogische Arbeit kennen zu lernen.

Während der Eingewöhnung besteht die Möglichkeit zum intensiven Austausch z.B. über Besonderheiten der Familiensituation, Sorgerecht, Abholberechtigte, etc...

Bei den ersten Trennungsversuchen besteht für die Eltern die Möglichkeit im Elterncafé zu warten und sich Informationen über unsere Arbeit in der Konzeption oder in Fachbüchern zu holen.

Der Datenschutz steht an oberster Stelle und die anwesenden Eltern unterschreiben eine Schweigepflichtserklärung für die Zeit ihrer Anwesenheit um die Privatsphäre der Kinder und Familien bei uns im Haus zu schützen.

Während der Zeit der Eingewöhnung in Krippe oder Kindergarten sind sogenannte Übergangsbegleiter wie z.B. Kuscheltuch- oder tier, Schnuller etc. wichtige Helfer und Anker für die Kinder.

Ein geeignetes Ritual für den Abschied von Mama/Papa wird mit jeder Familie individuell gefunden. Dieses wird auch in andere Transitionen übernommen.

Kleine Besuche von den neuen Betreuer/innen oder den Lehrer/innen der Schule werden vor dem Wechsel ermöglicht.

Mahlzeiten

Bei uns dürfen die Kinder selbst entscheiden, was und wieviel sie essen wollen. Es ist uns wichtig, dass die Eltern den Kindern eine gesunde und ausgewogene Brotzeit mitgeben. Das Mittagessen wird vom Kindercaterer in Bioqualität geliefert und in den Gruppen serviert. Hier nehmen wir bei der Bestellung Rücksicht auf kulturelle und gesundheitliche Besonderheiten. Täglich steht den Kindern im Kindergarten frisches Obst aus dem Schulobstprogramm zur Verfügung.

Es stehen den ganzen Tag Getränke zur Verfügung und jedes Kind hat ein eigenes Glas / Tasse, woraus es trinken kann.

Wir akzeptieren, dass Kinder gewisse Vorlieben und Abneigungen beim Essen haben.

Wir regen die Kinder an, das Essen zu probieren, es wird von uns keinerlei Zwang auf die Kinder ausgeübt.

Schlaf- und Ruhezeiten

Sehr wichtig ist es uns, dass jedes Kind ausreichend Zeit zur Erholung im oft lauten und hektischen Gruppenalltag bekommt.

Alle Kinder, die länger als 13.00 Uhr gebucht haben, halten ab 13.00 Uhr deshalb eine kleine Ruhepause ab.

Jeder hat in der Krippe sein festes Bettchen, aus dem jederzeit selbstständig aufgestanden werden kann. Die eigene Kuschedecke, Kissen, Schlafsack, Kuscheltier etc. wird in einem offen zugänglichen Regal im Ruheraum der Krippenkinder aufbewahrt.

Im Kindergarten ruhen die Kinder im Ruheraum, im Gruppenraum oder in der Lesecke auf Yogamatten aus. Es stehen individuell genügend Decken, Kissen und Kuscheltiere zur Verfügung.

Während der Pausen läuft leise Entspannungsmusik, im Kindergarten auch abwechselnd ein Hörspiel oder eine Traumreise, im Hintergrund.

Die Kinder werden individuell in den Schlaf begleitet z.B. je nach Wunsch des Kindes mit sanftem Streicheln des Kopfes oder Körperkontakt mit Kleidung.

Niemand wird zum Schlafen gezwungen, es handelt sich um eine kurze Ruhepause, bei der Kinder, die müde sind, auch einschlafen dürfen.

Selbstverständlich können Kinder, die während des Tagesablaufes müde werden, individuell in den Ruheraum gehen oder auch in der Kuschecke ausrasten.

Kinder werden nicht abrupt geweckt, jeder bekommt den Schlaf, den er braucht.

Sauberkeitserziehung

Schon in der Krippe dürfen sich die Kinder individuell nach Alter und Entwicklungsstand aussuchen, ob sie im Stehen oder Liegen gewickelt werden wollen, oder ob sie sich auf die Toilette sitzen möchten.

Bei den Vorbereitungen und beim Wickeln werden die Kinder aktiv miteinbezogen und der Wickelvorgang wird sprachlich begleitet, die Türe zum Wickelraum bleibt geöffnet.

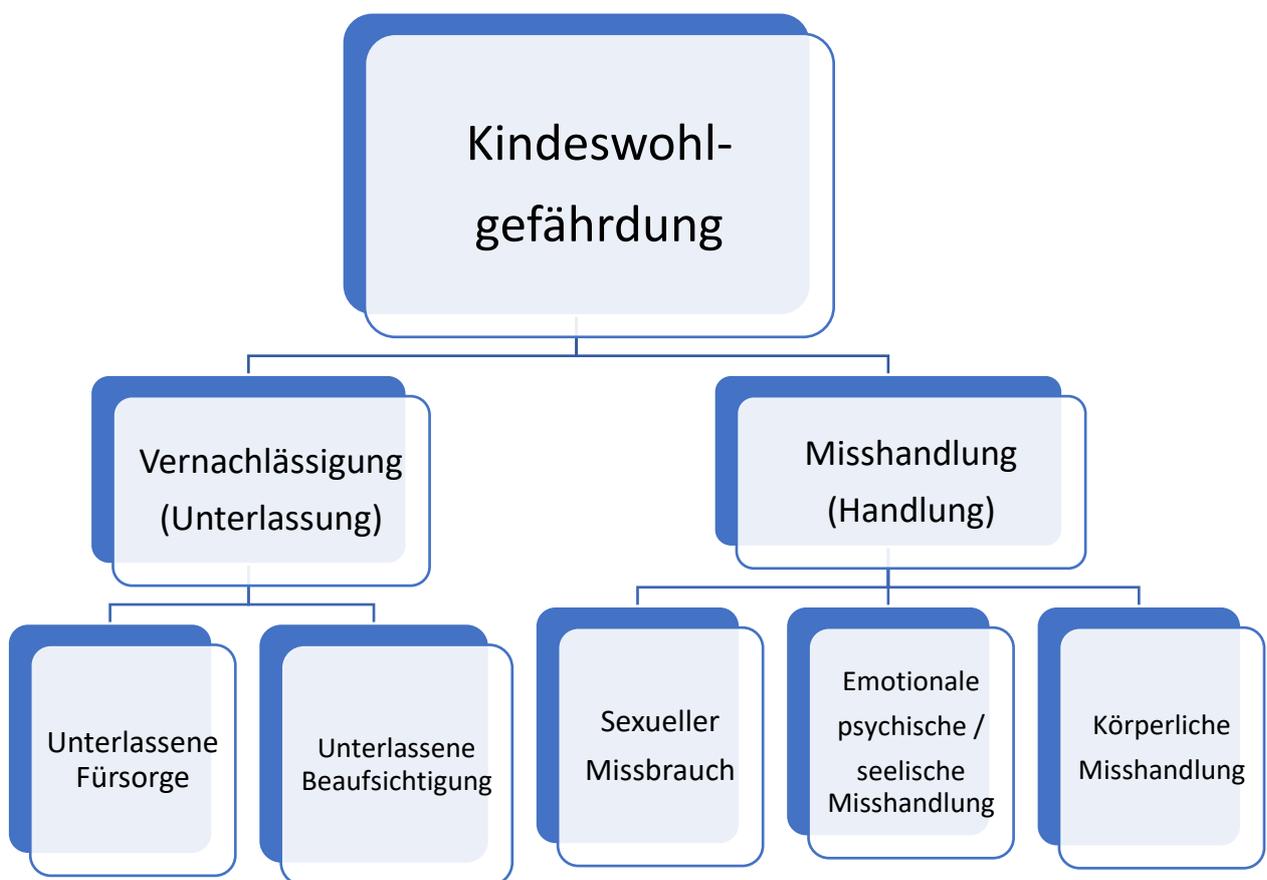
Das erste Wickeln in der Einrichtung erfolgt immer durch die Begleitperson in Anwesenheit der Bezugserzieherin. Dann erst übernimmt in Begleitung der Mama/Papa die Betreuerin das Wickeln.

Der Übergang von der Windel zur Toilette wird achtsam begleitet und ohne Zwang herbeigeführt. Am Ende gibt es eine kleine „Windelfutsch-Party“ für das Kind.

Für die größeren Kinder gibt es „Kloregeln“ wie z.B. das Respektieren der Privatsphäre bei geschlossener Türe.

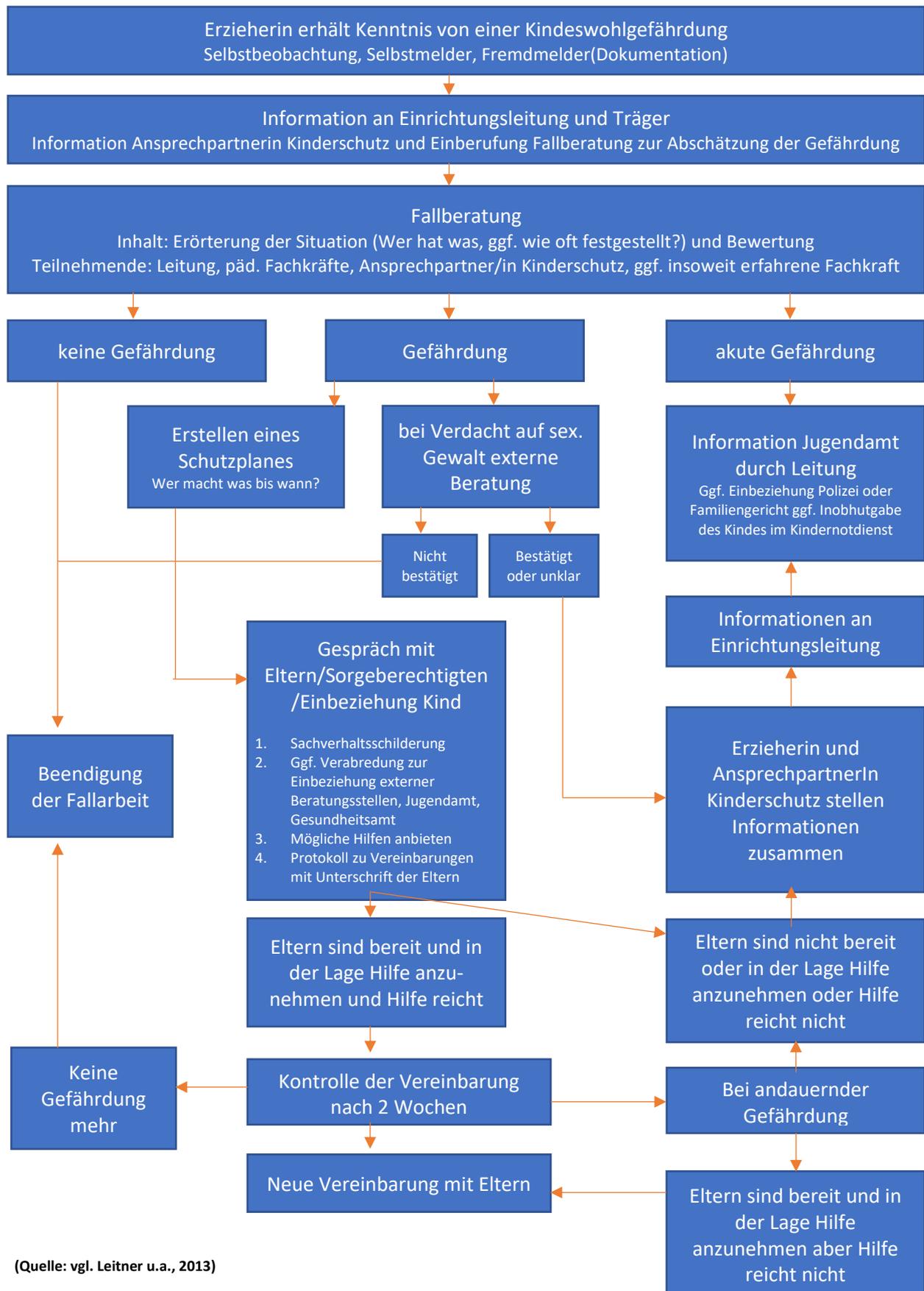
Beim An- und Ausziehen unterstützen wir das Kind altersgemäß, ebenso beim Abwischen nach dem Toilettengang.

5. Der §8a SGB VIII Schutzauftrag zum Wohl der Kinder



(Quelle: vgl. Leitner u.a., 2013)

6. Vorgehensweise im Notfall



(Quelle: vgl. Leitner u.a., 2013)

7. Schutz vor Übergriffen durch das KiTa Personal

Um das Risiko von Übergriffen durch das KiTa Personal so gering wie möglich zu halten, wurden im Voraus schon einige Gegenmaßnahmen beschrieben.

Trotz allem sind alle unsere Mitarbeiter darauf vorbereitet und geschult, wie in einem doch vorhandenen Verdacht bzw. Fall des Übergriffes auf ein Kind durch ein KiTa Personal zu handeln ist.

Dienstrechtliche Anzeigepflichten

Beobachtet ein Mitarbeiter/in den Übergriff durch einen weiteren Mitarbeiter/in oder hat einen begründeten Verdacht, so hat diese/r dies umgehend an die Gruppenleitung oder im Falle der Gruppenleitung an die Einrichtungsleitung zu melden. Die Gruppenleitung gibt die Information unverzüglich an die Leitung der Einrichtung weiter. Nach einer internen Gefährdungseinschätzung ist die Leitung verpflichtet, den Träger sofort über die Tatsache zu informieren. Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, muss die beobachtende Mitarbeiter/in umgehend den Träger direkt informieren. Der Träger ist laut §47 SGB VIII dazu verpflichtet, den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung an die Aufsichtsbehörde zu melden. Unter Hinzuziehung externer Beratungsstellen, sowie der insoweit erfahrenen Fachkraft des Jugendamtes wird ein Schutzplan erstellt und der Verdacht des Übergriffes genauestens geprüft und verfolgt. Nach entsprechenden Gesprächen und Ermittlungen des Tatbestandes ist es wichtig, auch die Eltern über den Verdacht zu informieren. Dazu finden Gespräche mit den Eltern in Zusammenarbeit mit dem Träger, Leitung sowie der Beratungsstelle statt. Den betroffenen Eltern werden gegebenenfalls entsprechende Unterstützungsangebote und Fachstellen, an die sie sich wenden können, angeboten. Ein transparenter Umgang mit den Vorkommnissen ist zur Wahrung des Vertrauens der Eltern gegenüber der Einrichtung sehr wichtig. Die daraus entstehenden Bedenken und Sorgen der Eltern müssen gehört und ernst genommen werden.

Nach Prüfung und Bestätigung des Verdachts erfolgt je nach Tatbestand eine Abmahnung oder Kündigung und gegebenenfalls eine Strafanzeige durch den Träger.

Das Vorgehen muss von Beginn an ausführlich dokumentiert, alle einbezogenen Personen und informierten Beratungsstellen notiert werden.

Rehabilitation fälschlicherweise Verdächtiger

Wurde der Verdacht ausgeräumt und ein/ Mitarbeiter/in fälschlich verdächtigt, kann dies für die Person sehr weitreichende Folgen sowohl psychisch, sozial als auch beruflich bedeuten. Deshalb gilt es dessen Ansehen und Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Dazu müssen alle betroffenen Stellen und Personen, die über den Verdacht informiert wurden, nun darüber informiert werden, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat. Die Rehabilitation wird genauso korrekt durchgeführt wie die Verfolgung des Verdachts. Als Unterstützung begleitet dieses Verfahren ebenfalls eine erfahrene externe Begleitung. Außerdem wird die Situation auch im betroffenen Team bearbeitet. Auch das Rehabilitationsverfahren wird schriftlich dokumentiert.

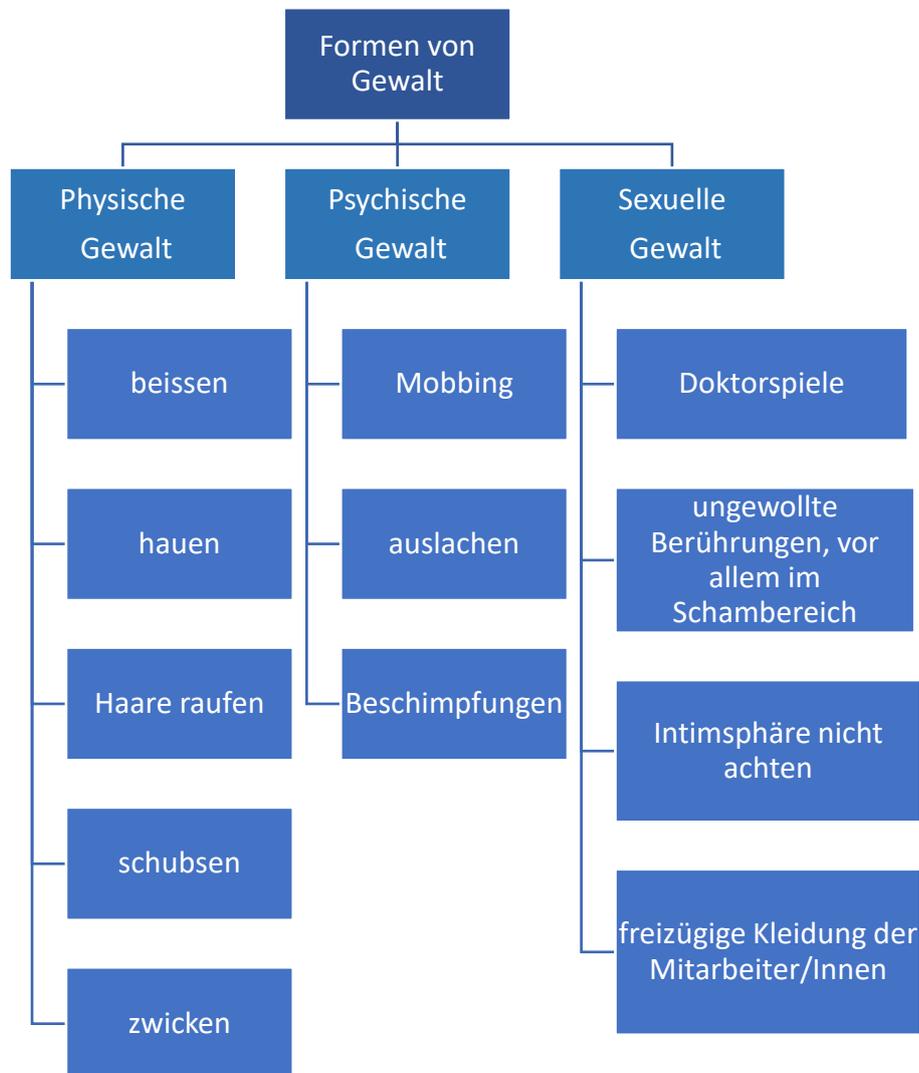
8. Wenn Kinder gewalttätig werden

Alle Kinder, die unsere KiTa besuchen sollen sich wohl und sicher fühlen. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder in einer Umgebung aufwachsen, in der sie sich frei von Angst entwickeln können.

Es liegt in der Verantwortung der päd. Mitarbeiter/innen, die Kinder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen und bestmöglich schon im Vorfeld Gewalttätigkeiten unter den Kindern zu verhindern. Wir versuchen allen Kindern in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken und ihnen Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, sowie konstruktive

Lösungen bei verschiedenen Konflikten zu vermitteln. Sobald Kräfte unter Gleichaltrigen nicht gerecht verteilt sind, ist es unsere Pflicht, schützend einzugreifen.

Dabei wird unter verschiedenen Formen von Gewalt unterschieden:



9. Umgang mit Beschwerden und Möglichkeiten der Partizipation

In der KiTa Aitrach-Arche haben Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen das Recht, sich zu beschweren.

Die Kinder dürfen ihre Meinung jederzeit in der Gruppe frei äußern. Ihre Anliegen werden stets ernst genommen. In jeder Gruppe gibt es ein sogenanntes ‚Sorgenfresserchen‘. In dieses können die Kinder ihre Sorgen und Anliegen schriftlich oder wörtlich „hineinsprechen“.

Die Leitung ist in allen Gruppen präsent und den Kindern bekannt. Auch an sie können sich die Kinder jederzeit wenden.

Auch die Eltern können sich jederzeit offen an die Einrichtungsleitung wenden. Für ihre Anliegen steht im Eingangsbereich zudem ein Briefkasten bereit, in den jederzeit Lob und Kritik eingesteckt werden kann. Auch bei der jährlichen Elternbefragung besteht die Möglichkeit seine Anliegen einzubringen.

Beschwerden werden bei uns dokumentiert und gemeinsam mit dem Träger bearbeitet.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit zu Entwicklungsgesprächen in den Gruppen mit dem päd. Personal.

Unser Elternbeirat dient als wichtiges Bindeglied zwischen der Einrichtung und den Eltern. Gerne können Anregungen auch über ihn an uns weitergegeben werden.

Für alle Mitarbeiter/innen steht die Leitung/stellvertretende Leitung, sowie der Träger jederzeit für klärende Gespräche oder beratend zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit in Zielführungsgesprächen mit den Mitarbeitern Beschwerden vorzubringen.

Auch in der Gemeinde Leiblfing besteht die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen.

Ebenso steht Ihnen als Eltern die externe Beschwerdestelle der Fachberatung Kita mit Frau Seidenfuß und Frau Schmid zur Verfügung.

10. UN – Kinderrechtskonvention

Die Rechte der Kinder werden bei uns zu jeder Zeit gewahrt:



(Quelle: Unicef)

11. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept ist Grundlage unserer Konzeption, genau wie diese, wird es stetig weiterentwickelt und laufend überarbeitet.

Unsere Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um das Kindeswohl zu sichern

Sollte ein Notfall eintreten, tritt unser transparenter Notfallplan in Kraft und wird umgesetzt.

Wir kooperieren eng mit dem Amt für Jugend und Soziales im Landratsamt Straubing.

Im Notfall können wir uns mit verschiedenen Beratungsstellen, wie z.B. der Koki Stelle oder der Erziehungsberatungsstelle der Kath. Jugendfürsorge usw. vernetzen und Hilfe anbieten. Ratsuchende Eltern können von uns jederzeit Kontaktadressen zu den Beratungsstellen in Straubing erhalten.

12. Unterschriften von Träger und Leitung

13. Stand der Erarbeitung

Dieses Schutzkonzept wurde im Februar 2022 in einer Inhouse-Schulung mit Frau Christine Blindert gemeinsam mit dem ganzen Team der Kita Aitrach-Arche erarbeitet und stetig weiterentwickelt.

Überarbeitung im August 2022 durch Frau Rolke.